

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2012

Nr. 2012/1495

okaj Zürich, 8003 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „joiZone“

1. Erwägungen

okaj Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „joiZone“. Beim Projekt „joiZone“ handelt es sich um ein partizipatives Fernsehen für Jugendliche. Es behandelt, orientiert an der Methodik der Peer-Education und Peer-Tutoring, die Themen Politik, Gesellschaft, Umwelt, Bildung/Ausbildung, Sexualität/Liebe, digitales Leben und Gesundheit von Jugendlichen. Ein soziokultureller Animator als Schnittstelle zwischen professioneller Jugendarbeit und dem Sendebetrieb von joiz entwickelt, in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen der Jugendarbeit, Sendungsthemen und baut Kontakte zu Jugendgruppen auf, die dann Inhalte und Umsetzung einzelner Sendungen partizipativ mitbestimmen. Gestaltet wird das Projekt „joiZone“ gemeinsam von joiz und der okay Zürich. Die Aufwendungen werden mit Fr. 250'000.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 okay Zürich ist ein nicht wiederkehrender Beitrag an das Projekt „joiZone“ von Fr. 4'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/okej_joiZone.doc
Amt für soziale Sicherheit
okay Zürich, Kantonale Kinder- und Jugendförderung, Samuel Hubschmid, Zentralstrasse 156,
8003 Zürich